

Vermerk: Gespräch mit Herrn Fischer, Leiter des Straßenbauamtes Hannover, am 18.03.2015

Anlässlich des o.g. Termins sollten aus meiner Sicht folgende Sachverhalte angesprochen werden:

1. L 311

Der nicht vorhandene straßenbegleitende Radweg in der Ortsdurchfahrt Dachtmissen und im weiteren Verlauf außerhalb der Ortsdurchfahrt bis nach Hänigsen, als auch der schlechte Zustand der Ortsdurchfahrten Sorgensen und Dachtmissen, werden seit Jahren in den politischen Gremien Burgdorf, als auch zwischen den Verwaltungen der Stadt und der Straßenbauverwaltung diskutiert.

Insbesondere die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Sorgensen wurde bereits seit Ende der 90er Jahre diskutiert. Hier war Seitens der Straßenbauverwaltung angedacht, eine Erneuerung im Tiefeinbau durchzuführen. Die Stadt hätte sich dann beim Bau der Bushaltestellen und ggf. der Verbreiterung der Gehwege über eine Vereinbarung an der Baumaßnahme beteiligt bzw. angehängt.

Derzeit stehen seit ca. 1 1/2 Jahren in der Gosse der Fahrbahn Richtung Dachtmissen Baken, da die Gosse derartige Löcher aufweist, dass hier ein Befahren ein Risiko darstellen würde. Bisher ist es der Straßenbauverwaltung nicht gelungen, im Rahmen der Unterhaltung, die Gosse zu sanieren. Angebote Seitens der Stadtverwaltung, hier im Rahmen der Erneuerung der Gossen der Immenser Straße für die Straßenbauverwaltung tätig zu werden, wurden wohl aus formalen, vergaberechtlichen Gründen nicht angenommen.

2. L412 Immenser Straße/Immenser Landstraße

Im Rahmen der Aufhebung der Nutzungsmöglichkeit der Gehwege, wurden Radfahrstreifen in Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung installiert. Nunmehr stellte sich die Frage „Tempo 30“ auf der gesamten Länge der Immenser Straße bis zum Berliner Ring anzuordnen. Hier wurde eine Stellungnahme, am 20.08.2014, zu einer möglichen Anordnung von „Tempo 30“ von der Straßenbauverwaltung angefordert.

Am 26.01.2015 erfolgte hierzu eine letzte Nachfrage. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor.

3. LSA Berliner Ring / Immenser Landstraße/ Ostlandring

Damit die Benutzungspflicht am Ostlandring für die Radfahrer im Seitenraum aufgehoben werden kann, ist es erforderlich die Lichtsignalanlagen entsprechend neu zu berechnen. Hintergrund ist hier, dass die Räumzeiten sich bei der Benutzung durch die Radfahrer verändern können. Die Lichtsignalanlage Berliner Ring/ Immenser Straße steht im Eigentum des Landes.

Ein Treffen fand am 22.05.2014 mit Frau Schröder von der NLStBV statt. Eine Umprogrammierung bzw. Berechnung erfolgte bisher nicht.

4. B443 Lichtsignalanlage Moorstraße sowie Radverkehrsplanung im Zuge der B443

Seitens der Stadtverwaltung sind entsprechende Planungsaufträge für die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht bzw. die richtungstreue Führung der Radfahrer durchgeführt worden. Nunmehr ist vorgesehen, aufgrund der Planung, die in enger Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung erfolgte, eine entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung zu erlassen.

Im Rahmen der Besprechung mit Frau Schröder teilte diese mit, dass sofern eine zeitnahe Umsetzung der verkehrsbehördlichen Anordnung Seitens der Stadt gewünscht wird, wird diese die Planung selber durchführen müssen, da Personal bei der Straßenbauverwaltung

Seite -2- des Vermerks vom 12.03.2015

nicht vorhanden sei. Man müsse mit ca. 7-8 Jahren Wartezeit rechnen. Ein letzter Abstimmungstermin zu dem Thema fand am 05.02.2015 statt.

5. B188

Der dringend erforderliche Radweg zwischen Hülptingsen, hier besteht bereits ein kurzes Teilstück Radweg, der im Zuge des Baus der B188 neu erstellt wurde und der Gemeinde Uetze sollte angesprochen werden.

6. Abrechnung B188 neu

Hier fand letztmalig am 10.03.2015 ein Gespräch mit der Straßenbauverwaltung, Frau Kiesler, statt. Die Maßnahme ist kürzlich schlussgerechnet worden. Nunmehr sollen Seitens der Stadtverwaltung und der Straßenbauverwaltung Ablöseberechnungen aufgestellt werden und die Maßnahme, hoffentlich noch in diesem Jahr, endgültig mit der Straßenbauverwaltung abgerechnet werden.

7. Hochbrücke, Gümmekanal, Auebrücke

Nach Auffassung der Straßenbauverwaltung, Herrn Nöltker, ist mit dem Wechsel des Straßenbaulastträgers automatisch auch die Brückenübergabe der vorgenannten Brücken erfolgt und eine Vereinbarung hierzu nicht erforderlich.

Herr Nöltker wollte sich in dieser Frage aber noch einmal rechtskundig machen. Eine Rückmeldung ist bisher, das Gespräch erfolgte am 07.10.2014, nicht erfolgt.

Auch bei der Hochbrücke besteht die Gefahr der Spannungsrisskorrosion. Seinerzeit wurde von der Straßenbauverwaltung hierzu ein Gutachten beauftragt. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass keine akute Gefährdung vorliegt. Der Gutachter schlägt aber vor, regelmäßige Kontrollen auf Spannungsrisskorrosion durchführen zu lassen. Hierzu hat die Stadtverwaltung immer die Auffassung vertreten, dass diese zusätzlichen Aufwendungen durch die Straßenbauverwaltung zu tragen sind. Ein entsprechender Vermerk aus dem Jahre 2011, verweist darauf, dass Herr Nöltker zugesichert hat, zukünftig die vom Gutachter geforderten 3-jährigen Überprüfungen durch die NLStBV durchzuführen zu lassen. Auch hier sollte auf Nachfrage vom 07.10.2014 nunmehr eine abschließende Regelung bzw. Information durch das Straßenbauamt erfolgen. Auch hierzu liegt keine Rückmeldung vor.

Die Brückenbücher für die Brücken Gümmekanal und Aue sind dem von der Stadt beauftragten Gutachter übergeben worden. Die Brücken werden zurzeit im Rahmen der Brückenhauptprüfung im Auftrag der Stadt überprüft.

Die Exxon mobil plant die Zufahrt zu der vorhandenen Bohrschlammablagerung am Ortsausgang Dachtmissen, Richtung Hänigsen über Ackerflächen vorzunehmen. Hierzu muss das Land eine Sondernutzungserlaubnis erteilen.

Weitere Fragen wie z.B. der mögliche Bau einer Süd-/Osttangente und die damit verbundene Möglichkeit die Immenser Straße als Stadtstraße zu übernehmen und die Süd-/Osttangente dem Land zu übertragen, könnten ggf. angesprochen werden, wenn noch ausreichend Zeit vorhanden ist.

Vfg.:

1. Herrn Baxmann zur Kenntnis
2. Herrn Schewe zur Kenntnis
3. Abt. 66 z.d.A.

Der Bürgermeister
I. A.

(Herbst)